

Zum Verständnis
der Menschenwürde
im Koran

Gewalt und Islam

Barbara Huber-Rudolf

Nach den Terroranschlägen, die Attentätern islamischer Religionszugehörigkeit zugeschrieben werden, kursieren Deutungen, die auf die spezifisch antiwestliche Haltung der Muslime und auf das vorherrschende politische, wirtschaftliche und soziale Elend in der so genannten islamischen Welt anspielen und vermuten lassen, die missionarisch-gewaltsame Komponente habe im radikalen Islam eine stärkere Ausprägung als in anderen Religionen. Dabei halten Besonnene fest, nicht der Islam an sich verübe Gewaltakte, sondern militante Vertreter einer von islamischen Traditionen inspirierten politischen Ideologie. Wie, das ist die Frage, führen die koranischen Inspirationen in die Gewaltbereitschaft?

Solide Koranexegese

Muslime müssen den Koran befragen, wenn sie die Grundlagen für das gottgefällige, ideale Leben erkennen wollen. Sie dürfen allerdings nicht den Fehler begehen, den wir in der kurz gegriffenen Argumentation dieser Tage beobachten, nur einzelne Verse des Korans zu analysieren und der eigenen Meinung widersprechende Verse zu ignorieren. Die Koranexegese, die wissenschaftlichen Kriterien genügt, bezieht die historische Situation, in die die Verse gesprochen wurden, und den Kontext mit ein. Koranexegese nimmt den Koran in seiner Gänze wahr, das heißt als das Wort göttlichen Ursprungs, ewige Wahrheiten verkündend und *zugleich* als Überlegungen zur Beantwortung menschlicher Fragen in bestimmten ge-

sellschaftlichen Umständen. Diese beiden Ebenen zu unterscheiden, das ist die wichtigste Aufgabe seriöser Koranarbeit. Einzelne Zitate, aus dem Text gelöst, vermögen nichts und alles auszusagen.

Es ist bemerkenswert, dass das arabische Wort, das im Deutschen gewöhnlich mit „Gewalt“ wiedergegeben wird, in erster Linie Strenge und Härte bedeutet. Der Koran verwendet es nicht. Doch kündigt der Koran das Gericht Gottes an für Gewalttäter und Kriminelle, die angreifen, morden und unterdrücken.

Auf dem Hintergrund, dass die menschliche Person grundsätzlich unantastbar ist, verbietet der Koran – insbesondere in der ersten Verkündigungsperiode Muhammads von 610 bis 622 – die Gewaltanwendung. Er nennt den Menschen Stellvertreter Gottes auf Erden und erinnert die Muslime an die Gesetze, die Gott schon dem Volk Israel gegeben hat: „Aus diesem Grund haben wir den Kindern Israel vorgeschrieben, dass, wenn einer jemanden tötet, und zwar nicht etwa zur Rache für jemand anderes, der von diesem getötet worden ist, oder zur Strafe für Unheil, das er auf der Erde angerichtet hat, es so sein soll, als ob er die Menschen alle getötet hätte“ (K 5,32). Die Achtung der Menschenwürde ist der islamischen und der christlichen Anthropologie gemeinsam.

Der Koran nennt jedoch zwei Ausnahmen vom absoluten Verbot der Tötung. Die erste Ausnahme betrifft die Bestrafung des Mörders entweder durch Vergeltung oder durch Verteidigung, und

das ist, was der Koran als „gerechte Tötung“ bezeichnet. Gerecht ist die Vergeltung: „Wenn nun einer gegen euch Übergriffe begeht, dann zahlt ihm mit gleicher Münze heim“ (K 2,194). Dazu ist dreierlei zu sagen: *Erstens* befürchtet der Koran im Fall der Duldung von Übergriffen Anarchie: „Die Wiedervergeltung sichert euch das Leben. Bedenkt dies, die ihr Verstand habt“ (K 2,179). *Zweitens* darf eine Aggression nicht durch eine größere vergolten werden, und *drittens* verweist der Koran immer darauf, dass man sich auf die Gerechtigkeit Gottes, seine Vergebung und Wiedergutmachung besinnen möge.

Der Djihad

Die zweite Ausnahme vom Tötungsverbot ist der *Djihad*. Eine Übersetzung des arabischen Wortes mit „Heiliger Krieg“ ist nicht angemessen. Vielmehr meint der Begriff die Anstrengung, sich gegen den inneren und äußeren Feind zur Wehr zu setzen. Das Streben auf dem Wege Gottes in spirituellem und ethischem Sinne kann gänzlich unkriegerisch aufgefasst werden. Es wird als der *große Djihad* bezeichnet. Insbesondere in der schiitischen Lehr- und Rechtstradition, in der der Djihad die so genannten Fünf Säulen um eine weitere ergänzt, greifen die Denker auf diese geistliche Interpretation zurück und beziehen sich auf eine Spruchweisheit Muhammads, die lautet: „In jeder Religion gibt es eine Art Askese. Die Askese meiner Religion ist der Djihad.“ Der Einsatz der Gläubigen zur Überwindung jeglicher Ungerechtigkeit und Unterdrückung und zur Selbstüberwindung, auch zur Leidenschaftlichkeit und zum Erdulden von Entbehrungen und Gefahren kann darunter verstanden werden. Unter Bezugnahme auf diese Bedeutung von Djihad riefen die Mullahs im Iran nach der islamischen Revolution zum Djihad des Wiederaufbaus durch Verbesserungen in der Landwirtschafts- und Bildungspolitik auf.

Die heute oft zitierten Verse des Korans sprechen nicht die Sprache des Friedens und der Askese, verdienen aber eine dahingehende Relativierung. Wir hielten fest, dass der Koran in der Situation der ersten islamischen Gemeinde verortet werden muss. Da Muhammad wegen der Auseinandersetzungen mit den Mekkanern aus seiner Heimatstadt auswandern musste, erfährt er schließlich in Medina die Offenbarung: „Denjenigen, die gegen die Ungläubigen kämpfen, ist die Erlaubnis zum Kämpfen erteilt worden, weil ihnen vorher Unrecht geschehen ist.“ Damit ist ein Element in den Islam eingeführt, das für seine Ausbreitung von Bedeutung bleiben sollte. Als sich seine Anhänger zurückhaltend zeigten, die ehemaligen Stammesbrüder zu bekämpfen, und ängstlich reagierten, drohte der Koran mit dem Gericht beziehungsweise sagte paradiesische Entlohnung zu: „Hast du nicht jene gesehen, zu denen man anfänglich sagte: Haltet eure Hände vom Kampf zurück und verrichtet das Gebet und gebt die Almosensteuer? Als ihnen dann vorgeschrieben wurde zu kämpfen, fürchtete auf einmal ein Teil von ihnen die Menschen. [...] Sag: Die Nutznießung des Diesseits ist kurz bemessen. Und das Jenseits ist für die, die gottesfürchtig sind, besser“ (K 4,77). Die Aufforderung des Korans wird immer dringlicher, sich gegen die Ungläubigen, speziell in Mekka, auf der Arabischen Halbinsel im Allgemeinen, zur Wehr zu setzen: „Wenn ihr auf einem Feldzug mit den Ungläubigen zusammentrefft, dann haut (ihnen mit dem Schwert) auf den Nacken! Wenn ihr sie schließlich niedergeschlagen habt, dann legt sie in Fesseln [...]“ (K 47,4).“ Von der Mehrzahl der Muslime werden diese Verse nicht als generelle Aufforderung begriffen, sondern als Kommentar zu einer bestimmten Schlacht.

Die Bedeutung des Djihad als bewaffneter Glaubenskampf, das ist der so ge-

*Gebetsstunde in einer Kölner Moschee 1987.
Eine solide Koranexegese macht deutlich, dass fundamentalistische Rezeptionen
an wesentlichen Elementen des Islam vorbeigehen.*

Foto: O. Mack, Ausschnitt



nannte *kleine Djihad*, wird in der späteren Entwicklung der juristischen und theologischen Interpretation durch das islamische Recht erweitert. Folgende Themenbereiche stehen im Mittelpunkt der Diskussion: Verträge mit Christen und Juden im islamischen Staat, deren Steuerpflichtungen, die Berechtigung, Kirchen und Synagogen zu erhalten, die Aufteilung der Welt nach islamischem Völkerrecht und die Bedingungen des Djihad. In den Erneuerungsbewegungen des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts setzt sich die Meinung durch, der Islam müsse von allen nichtislamischen Elementen gereinigt werden und es müsse eine Rückbesinnung auf die Quellen des Islams und seine wahren Prinzipien stattfinden. Nur so sei die

Schaffung eines wirklich islamischen politischen und gesellschaftlichen Systems möglich. Das Mittel der Reinigung sei der Djihad. Der illegitimen Gewalt der zeitgenössischen Herrscher setzt er die legitime Gewalt der muslimischen Gemeinschaft entgegen. Die Idee des Djihad wurde in der Moderne als Reaktion auf die dauernde Okkupation islamischer Gebiete und Beeinflussung der Muslime durch die Kolonialmächte wieder belebt. In den sechziger und siebziger Jahren wurde bis in einige Verfassungen der Staaten mit überwiegend muslimischer Bevölkerung hinein daher der Befreiungskampf als Djihad gesehen und verankert. Auch die Kämpfe gegen Israel werden bisweilen als Djihad gerechtfertigt. Diesen Staat empfinden Muslime als

Fremdkörper und Werkzeug der Imperialisten.

Islamisches Völkerrecht

Nach der Lehre des klassischen islamischen Völkerrechts ist die Welt in ein Gebiet des Islams (dar al-islam) und ein Gebiet des Krieges (dar al-harb) unterteilt. Das Gebiet des Krieges kann zu einem Vertragsgebiet werden, wobei die muslimische Regierung der nichtmuslimischen Minderheit Sicherheit und Schutz von Leben und Besitz garantiert. In der Praxis zeigt die Geschichte durchaus friedliche Phasen des Zusammenlebens, in denen kein Druck auf die Nichtmuslime ausgeübt wurde, zum Islam überzutreten. Bedingung allerdings ist, dass die Nichtmuslime demütig mit ihrer Religionsausübung umgehen und die öffentliche Ordnung nicht stören. Grundsätzlich ist ihnen jede missionarische Aktivität untersagt. Kommen keine Verträge mit den an das islamische Gebiet grenzenden Nichtmuslimen zu Stande, ist der Kalif im Falle eines Angriffes dazu berechtigt, den Verteidigungskampf auszurufen.

Die Bedingungen für den kleinen Dji-had sind also:

Erstens: Es handelt sich um eine allgemeine Pflicht im Gegensatz zur individuellen Pflicht. Nur der Kalif kann zum Krieg seiner Gemeinschaft auffordern.

Zweitens: Der Dji-had wird nur gegen Nichtmuslime geführt.

Drittens: Er ist immer nur im Verteidigungsfall gerechtfertigt.

Viertens: Die Nichtmuslime müssen zuerst dazu aufgefordert werden, zum Islam überzutreten, dann ist ihnen ein Schutzvertrag anzubieten, schließlich können sie bekämpft werden.

Die Idee des kleinen Dji-had als militärischen Einsatzes zur Verteidigung des Islams – immer als Religionsgemeinschaft und gleichzeitig als Staatswesen verstanden – begünstigt die Mobilisie-

rung von Massen und einzelnen religiösen Fanatikern.

Andere Koranzitate unterstützen die Sichtweise des Islams als „Religion des Friedens“ (*Islam* und *Salam*, der Friede, leiten sich von derselben Wurzel ab), die keinen Zwang in Glaubensfragen ausüben will (K 2,256). Dahinter steht die theologische Frage nach der Wahrheit und dem Willen Gottes, des einen Schöpfers einer Menschheit, die sich bedauerlicherweise in viele Glaubensrichtungen aufgespalten hat. Dieser Zustand widerspricht der Einzigkeit Gottes und seiner Allmacht angesichts der Berufung der vielen Glaubensgemeinschaften auf den einen Gott. Faktische Vielgötterei bedeutet Unglaube und Unordnung. Die Schöpfungsordnung in all ihren Dimensionen, auch den politischen und gesellschaftlichen, wiederherzustellen ist die Aufgabe der Gläubigen. Die entscheidende Frage ist in diesem Zusammenhang, ob die Gläubigen auf die Allmacht Gottes und seine Vergeltung vertrauen oder ob sie sich im Auftrag Gottes dazu ermächtigt fühlen, in seinem Namen gegen die Unordnung und das Böse anzukämpfen.

Dabei gilt: Unbedingten Pazifismus und Feindesliebe halten Muslime, die glauben, im Auftrag Gottes gegen Unordnung und das Böse anzukämpfen, für Zeichen der Unsicherheit im Glauben und der Schwäche.

Die Muslime, die als Minderheiten im nichtislamischen Land leben wie die Muslime in Deutschland, tragen derzeit eine doppelte Last. Sie haben sich und die Forderungen ihrer Religion gegen den Fanatismus einzelner Terroristen und gegen die Stimmung in der Bevölkerung zu verteidigen. Natürlich aber sind sie in den Wahrnehmungen der Fundamentalisten in den Herkunftsländern auch diejenigen, die mit den abtrünnigen Herrschern kooperieren oder paktieren, und stehen daher im Verdacht des Abfalls von der Lehre.